

**Dem Kunden wird ausschließlich für seine internen Geschäftszwecke das einfache, nicht übertragbare Recht eingeräumt, die Software räumlich und zeitlich unbegrenzt auf der in der Rechnung bzw. dem Serviceschein genannten Anzahl von Lizenzen / clients in der nachfolgend beschriebenen Art zu nutzen:**

1. Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware, das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher, das Ablaufen lassen der Software und die Herstellung einer angemessenen Anzahl von Sicherungskopien. Auf jeder Sicherungskopie wird der Kunde den Vermerk anbringen: Copyright by matrix42.

2. Der Kunde darf die Software in andere Codeformen zurückübersetzen oder ein Reverse-Engineering vornehmen, wenn dies zur Schaffung, Wartung oder zum Funktionieren eines unabhängig geschaffenen interoperablen Programms unerlässlich ist und die notwendigen Informationen zur Herstellung der Interoperabilität noch nicht veröffentlicht wurden.

3. Die entsprechenden Handlungen nach Ziffer 2. dieser Nutzungsbedingungen dürfen kommerziell arbeitenden Dritten nur dann überlassen werden, wenn matrix42 die gewünschten Programmänderungen nicht gegen ein angemessenes Entgelt selbst vornimmt. matrix42 ist eine hinreichende Frist zur Prüfung der Auftragsübernahme einzuräumen sowie der Name des Dritten mitzuteilen.

4. Eine gleichzeitige Nutzung der Software von mehr als der vereinbarten Anzahl von Lizenzen/clients ist eine vertragswidrige Übernutzung der Software. Der Kunde wird seinem Vertragspartner eine Übernutzung unverzüglich nach Kenntnisnahme mitteilen. Der Kunde wird für die Übernutzung eine zusätzliche angemessene Vergütung zahlen. Die Höhe der Vergütung errechnet sich nach folgender Formel:

Vergütung = MC x VV geteilt durch C

MC = die Anzahl von Lizenzen, für die bisher keine Vergütung gezahlt worden ist

VV = Vertragliche Vergütung

C = Anzahl der Zielsysteme, für die die vertragliche Vergütung gezahlt worden ist

5. Der Kunde erkennt an, dass die Software einschließlich des Benutzerhandbuches urheberrechtlich geschützt ist. Urheberrechtsvermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der Software dienende Merkmale dür-

fen von dem Kunden nicht entfernt oder verändert werden.

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

6. Die Software kann mit angemessenen technischen Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Software versehen werden. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen durch den Kunden ist nur zulässig, sofern durch diesen Schutzmechanismus die störungsfreie Nutzung der Software beeinträchtigt oder verhindert wird. Für die Beeinträchtigung oder Verhinderung störungsfreier Benutzbarkeit durch den Schutzmechanismus trägt der Kunde die Beweislast.

7. Der Kunde darf die Software einschließlich des Benutzerhandbuchs nur mit Zustimmung von Matrix42 an Dritte veräußern oder verschenken.

8. Der Kunde darf die Software einschließlich des Benutzerhandbuchs Dritten auf Zeit nur überlassen, sofern dies Bestandteil der Dienstleistung des Dritten ihm gegenüber ist und sich der Dritte mit der Weitergeltung dieser Nutzungsbedingungen auch ihm gegenüber einverstanden erklärt und der Kunde sämtliche Programmkopien einschließlich gegebenenfalls vorhandener Sicherheitskopien übergibt oder die nicht übergebenen Kopien vernichtet. Für die Zeit der Überlassung der Software an den Dritten steht dem Kunden kein Recht zur eigenen Nutzung der Software zu.